

Information über die erreichte Ausführungsqualität

Gewichtung der Ausführungsaspekte:

Zur Bestimmung des bestmöglichen Ergebnisses für die Kunden sind alle hierfür relevanten Aspekte, insbesondere der Preis des Finanzinstruments, die mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung sowie die Art und der Umfang des Auftrags zu berücksichtigen.

Privatkunden:

Das für den Privatkunden günstigste Ergebnis wird durch das **Gesamtentgelt** bestimmt, das der Kunde bei Verkauf erzielen bzw. bei Kauf aufzuwenden hat. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts, die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

- **Preis des Finanzinstruments:** Der Preis (Kurs) hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z. B. Stellen von verbindlichen Preisen durch Market-Makers oder Specialists, Berücksichtigung eines Referenzmarktes im Preisermittlungsprozess) ermitteln. Im Fall eines Kommissionsgeschäfts mit Selbsteintritt ist der Preis für den Kunden nicht schlechter als der zum Zeitpunkt der Ausführung allenfalls amtlich festgestellte Börse- oder Marktpreis. Bei Festpreisgeschäften werden im vereinbarten Festpreis bereits alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten berücksichtigt.

- **Kosten:** Die Kosten umfassen die expliziten Kosten aus Sicht des Kunden, dh insbesondere die Gebühren, Provisionen und Spesen (inkl. eventueller Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen) der Ausführung, des Clearings und der Abwicklung. Die Kosten für einfache Kommissionsgeschäfte sowie für Kommissionsgeschäfte mit Selbsteintritt sind ident und werden dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung offengelegt.

Professionelle Kunden:

Für professionelle Kunden werden das Gesamtentgelt, das sich aus dem Kurs des Finanzinstruments sowie aus sämtlichen, mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt, vorrangig berücksichtigt.

Aspekte zur bestmöglichen Auftragsausführung	Gewichtung
1.Kurs des Finanzinstruments	40 %
2.Kosten der Auftragsausführung und -abwicklung	40 %
3.Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %
4.Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

Die DolomitenBank wendet die vorstehende Gewichtung ausnahmslos auf sämtliche Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten an.

Interessenkonflikte

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2018 ist die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG verpflichtet, ihre Kunden über die von ihr zur Bewältigung von Interessenskonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden handeln zu können.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, anderen Banken, Mitarbeitern der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, dem Management der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen mit der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG verbundenen Personen und Kunden entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Interesse der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Erhalt oder Gewährung von „Vorteilen“ von oder an Dritte (die Informationen über die der DolomitenBank Osttirol- Westkärnten eG allenfalls von Dritten zukommenden Vorteile sind im Schalteraushang bekannt gemacht)
- Aktivitäten im Eigenhandel
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind

Um Interessenkonflikte adäquat bewältigen zu können werden von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, entsprechend dem Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft, folgende Maßnahmen angewendet:

- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und der Orderausführung
- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander
- Einrichtung von Informationsbarrieren, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen
- Interne Richtlinien, die die Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten
- Entsprechende Schulung der Mitarbeiter
- Funktionstrennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, die über die Einhaltung der implementierten Vorkehrungen wacht
- Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung nicht möglich ist, vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung,
- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von „Vorteilen“ und Zuwendungen.

Auf Kundenwunsch erteilt die DolomitenBank Osttirol- Westkärnten eG gerne genauere Informationen zu bestehenden und potentiellen Interessenkonflikten und deren Bewältigung.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Konflikt zu bewältigen und die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG daher nicht gewährleisten kann, dass das Kundeninteresse unbeeinträchtigt bleibt, wird sie ihren Kunden Art und Umfang des Interessenkonfliktes offenlegen, bevor sie Geschäfte für ihre Kunden tätigen wird.

Überprüfung der Ausführungsgrundsätze:

Um auf Dauer für den Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, führt die DolomitenBank regelmäßig eine Überprüfung der Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätze sowie – im Falle wesentlicher Änderungen – eine entsprechende Anpassung derselben durch. Über wesentliche Änderungen in den Vorkehrungen und Grundsätzen zur Auftragsausführung werden die Kunden informiert, indem eine aktualisierte Version der MIFID II Broschüre unter www.dolomitenbank.at zugänglich gemacht wird.